

Städtische Gemeinschaft und adlige Herrschaft in der mittelalterlichen Urbanisierung ausgewählter Regionen Zentraleuropas Ein Kieler Forschungsprojekt¹

von Oliver Auge, Gerhard Fouquet, Christian Hagen, Nina Kühnle,
Sven Rabeler und Gabriel Zeilinger

Die Urbanisierung war der Umbruch, der das Mittelalter als tiefe Zäsur in ein Zuvor und ein Danach schied. Verändert wurden durch die Verstädterung die natürlichen wie kulturellen Grundbedingungen ganzer Regionen. Die Radikalität des Wandels vermochten viele vor allem gelehrt-klerikale Zeitgenossen nur in apokalyptischen Vorstellungen zu beschreiben, in Bildern von menschlichem Sittenverfall und höllischen Abgründen. Noch Richard Devizes beschimpfte die 1191 von Johann ohne Land legitimierte Londoner Eidgenossenschaft als *tumor plebis, timor regni, tepor sacerdotii*, als „Volksgeschwür, Schrecken für das Reich, Schande für die Geistlichkeit“². Der seit Beginn des 11. Jahrhunderts in Italien einsetzende und zunächst die Bischofsstädte als Grund- und Urform der Herrschaft über Städte erfassende Veränderungsprozess³ war kommunikativ geformt in Aushandlungsprozessen zwischen den Herren und diversen Sozialgruppen der entstehenden Gemeinden. Er führte zu neuartigen, kommunalen, mithin von Genossenschaften unterschiedlichster Organisationsmodelle getragenen Stadtgemeinden⁴. Nördlich und westlich der Alpen ist der Prozess zeitversetzt seit dem endenden 12. Jahrhundert zu beobachten, auch in den neu entstehenden Stadttypen der Aristokratien Europas, den Königs-, Residenz- und Amtsstädten⁵. Der Kontingenzbewältigung der Zeit als jeweils verschiedene Annäherung an „Gegebenes [...] im Hinblick auf mögliches Anderssein“⁶

- 1 Obleich alle am Projekt Beteiligten über die Jahre hin intensiv zusammenarbeiteten und in vielfältiger Weise von stetem Austausch wie reger Diskussion profitierten (und profitieren), haben wir uns entschlossen, im Folgenden die Ergebnisse der vier behandelten Teilbereiche (Abschnitte II bis V) je für sich und unter dem Namen des jeweiligen Bearbeiters zu präsentieren. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass alle Arbeiten zwar die gleichen Fragen und Probleme ausmessen, dies jedoch stets in regionaler, teils auch in zeitlicher Differenzierung. – Der Umfang des Anmerkungsapparates fällt von Abschnitt zu Abschnitt unterschiedlich aus, je nach Stand der jeweiligen Publikation oder ihrer Vorbereitung.
- 2 Ricardus Divisiensis de rebus gestis Ricardi primi. In: *Chronicles of the Reigns of Stephen, Henry II., and Richard I.*, Bd. 3, hg. von RICHARD HOWLETT (= *Rerum Britannicarum medii aevi scriptores*. Rolls series 82,3), London 1886 (ND London 1964), 381–454, hier 416.
- 3 GERHARD DILCHER: Die Bischofsstadt. Zur Kulturbedeutung eines Rechts- und Verfassungstypus. In: *Das Mittelalter. Perspektiven mediävistischer Forschung* 7 (2002) 1, 13–38. Allgemein: HAGEN KELLER: „Kommune“: Städtische Selbstregierung und mittelalterliche „Volksherrschaft“ im Spiegel italienischer Wahlverfahren des 12.–14. Jahrhunderts. In: GERD ALTHOFF u. a. (Hg.): *Person und Gemeinschaft*. Karl Schmid zum 60. Geburtstag, Sigmaringen 1988, 573–616.
- 4 GABRIEL ZEILINGER: *Verhandelte Stadt. Herrschaft und Gemeinde in der frühen Urbanisierung des Oberelsass vom 12. bis 14. Jahrhundert*, Habilitationsschrift (masch.) Kiel 2013 (in Vorbereitung zum Druck in der Reihe „Mittelalter-Forschungen“).
- 5 Allgemein: EBERHARD ISENMANN: *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*, 2. durchges. Aufl. Wien/Köln/Weimar 2014.
- 6 NIKLAS LUHMANN: *Soziale Systeme: Grundriss einer allgemeinen Theorie* (= Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 666), Frankfurt a. M. 1987, 152.

wurde mit der Urbanisierung ein wirkmächtiger gesellschaftlicher Kontext eröffnet, indem sich das in den Bischofsstädten ausbildende Modell ‚Gemeinde‘ auf dem Land regional und zeitlich in unterschiedlichster Dispersion und in diversen Organisationsformen, mit-hin als Kleinstädte und Stadtdörfer, als Dorfgemeinden, Talschaften, Bauerschaften etc. ausbreitete und im Kommunalismus Nachhaltigkeit gewann⁷.

I. Ausgangsüberlegungen und Projektarbeit (Gerhard Fouquet)

Der folgende Beitrag versteht sich als Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Projektes zur Erforschung der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas am Beispiel ausgewählter Städtelandschaften – der welfischen, württembergischen und gräflich-Tiroler Städte⁸. Angelagert daran war eine Untersuchung über die Verstädterung des Oberelsass⁹. Das Vorhaben zielte auf die exemplarische Analyse der Beziehungen zwischen den sozialen Konfigurationen ‚Stadt‘ und ‚Herrschaft‘ in struktureller wie personeller Hinsicht zwischen dem 12. und dem beginnenden 16. Jahrhundert. Wesentlich war eine damit verbundene neue theoretische Bewertung von Verstädterung, die wir in Anlehnung an vergleichbare Modellbildungen und andere Wissenschaftsdisziplinen als Urbanisierung bezeichnen¹⁰. Der bislang vornehmlich für die Ausbildung der westlichen Stadt der Moderne eingeführte Begriff ‚Urbanisierung‘¹¹ beschreibt für das Mittelalter den um 1000 beginnenden dynamischen, in typischen Entwicklungsunterschieden zwischen Süd- und Nordeuropa verlaufenden Prozess der herrschaftlichen wie genossenschaftlichen Verdichtung und Vernetzung urbaner Strukturen in regional differenziert ausgebildeten herrschaftlich verfassten Umwelten. Der Vorgang ist nach außen am Anstieg der Zahl städtischer Siedlungen

7 PETER BLICKLE: *Kommunalismus: Skizzen einer gesellschaftlichen Organisationsform*, 2 Bde., München 2000.

8 DFG-Projekt ‚Städtische Gemeinschaft und adlige Herrschaft in der mittelalterlichen Urbanisierung ausgewählter Regionen Zentraleuropas‘ (2010–2013), Projektleitung: Gerhard Fouquet und Oliver Auge. Zu den damit verbundenen monographischen Studien siehe unten Anm. 13, 14 und 15. Vgl. auch die kurze Projektvorstellung von SVEN RABELER: *Städtische Gemeinschaft und adlige Herrschaft in der mittelalterlichen Urbanisierung ausgewählter Regionen Zentraleuropas*. In: *Mitteilungen der Residenzen-Kommission der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen*, N. F.: *Stadt und Hof* 1 (2012), 42–44; für den Teilbereich zu den württembergischen Städten darüber hinaus OLIVER AUGE, NINA KÜHNLE: *Zwischen „Ehrbarkeit“ und Landesherrschaft. Städtische Entwicklung im spätmittelalterlichen Württemberg*. In: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 71 (2012), 107–128, bes. 115–119. – Die folgenden Ausführungen nehmen an mehreren Stellen Überlegungen und Formulierungen des 2009 bei der DFG eingereichten Projektantrags auf.

9 ZEILINGER: *Verhandelte Stadt* (wie Anm. 4).

10 Vgl. etwa REINHARD PAESLER: *Stadtgeographie* (= *Geowissen kompakt* s. n.), Darmstadt 2008, 22; ROLF KIESSLING: *Die Urbanisierung einer Region. Zur Entwicklung der Städtelandschaft Oberschwabens im Spätmittelalter*. In: *Oberschwaben. Mitteilungen aus der Gesellschaft* 1 (1999), 34–55, bes. 35 f.; FRANZ IRSIGLER: *Urbanisierung und sozialer Wandel in Nordwesteuropa 11.–14. Jahrhundert*. In: GERHARD DILCHER, NORBERT HORN (Hg.): *Sozialwissenschaften im Studium des Rechts*, Bd. 4: *Rechtsgeschichte*, München 1978, 109–123 (wieder abgedruckt in: VOLKER HENN, RUDOLF HOLBACH, MICHEL PAULY, WOLFGANG SCHMID [Hg.]: *Miscellanea Franz Irsigler. Festgabe zum 65. Geburtstag*, Trier 2006, 153–167).

11 Vgl. etwa JÜRGEN REULECKE: *Geschichte der Urbanisierung in Deutschland* (= *Edition Suhrkamp* 1249), Frankfurt a. M. 1985; CLEMENS ZIMMERMANN: *Die Zeit der Metropolen. Urbanisierung und Großstadtentwicklung* (= *Europäische Geschichte* s. n.), Frankfurt a. M. 1996; FRIEDRICH LENGER: *Metropolen der Moderne. Eine europäische Stadtgeschichte seit 1850*, München 2013.

und ihrer qualifizierten Einbettung in Räume, Umwelten und Relationen, nach innen an der sozioökonomischen, politisch-rechtlichen und topographisch-architektonischen Differenzierung von Stadträumen ablesbar. Gegen etablierte Vorstellungen von ‚Stadtgründung‘ oder ‚Städtepolitik‘, die auf die Analyse des als dichotomisch angenommenen Verhältnisses zwischen einzelnen Städten und ihren Stadtherren setzten, ging und geht es in diesem Forschungsvorhaben und den weiteren daraus erwachsenden Studien um die Geschichte der Urbanität in ihrer Durchdringung und Prägung von Räumen, in ihren Interdependenzen mit ökologischen, sozioökonomischen und politischen Umwelten, in ihrer prozessualen Dynamik. Akteure (herrschaftliche wie gemeindebildende Kräfte), Räume und Formen verliehen den regionalen Urbanisierungsprozessen ihre Dynamiken vornehmlich im 13. Jahrhundert und dann wieder während der zweiten Hälfte des 15. und zu Beginn des 16. Jahrhunderts. Ihr Zusammenwirken differenzierte zugleich den Grad der Urbanisierung von Stadt zu Stadt und sorgte in synchroner wie diachroner Perspektive für Entwicklungsverläufe, die keineswegs als linear zu verstehen sind.

Die Verteilung von Städten in Raum und Zeit ist bereits seit den 1950er Jahren in den Blick der Stadtgeschichtsforschung und der Landesgeschichte getreten, doch die theoretisch-methodischen Modelle blieben vergleichsweise statisch¹². Die Teilprojekte zu den welfischen Städten (12.–16. Jahrhundert, Sven Rabeler)¹³, zum Städtewesen, den städtischen Führungsgruppen und der Landesherrschaft im spätmittelalterlichen Württemberg (1250–1534, Nina Kühnle)¹⁴ sowie zur fürstlichen Herrschaft und kommunalen Teilhabe in den Städten der Grafschaft Tirol (12.–15. Jahrhundert, Christian Hagen)¹⁵, schließlich das assoziierte Forschungsvorhaben ‚Verhandelte Stadt. Herrschaft und Gemeinde in der frühen Urbanisierung des Oberelsass vom 12. bis 14. Jahrhundert‘ (Gabriel Zeilinger)¹⁶

- 12 Hinzuweisen ist insbesondere auf das von Carl Haase entwickelte Modell der ‚Stadtentstehungsschichten‘, vgl. CARL HAASE: Stadtbegriff und Stadtentstehungsschichten in Westfalen. Überlegungen zu einer Karte der Stadtentstehungsschichten. In: Westfälische Forschungen 11 (1958), 16–32; DERS.: Die Entstehung der westfälischen Städte (= Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für Westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I 11), 4. Aufl., Münster 1984.
- 13 Mit einem Schwerpunkt im 12. und 13. Jahrhundert – SVEN RABELER: Stadtgemeinden und Stadtherren. Städtische Führungsgruppen und welfische Herzöge im 12. und 13. Jahrhundert (Arbeitstitel), der Abschluss ist für 2017 geplant.
- 14 NINA KÜHNLE: Wir, Vogt, Richter und Gemeinde. Städtewesen, städtische Führungsgruppen und Landesherrschaft im spätmittelalterlichen Württemberg (1250–1534), Diss. (masch.) Kiel 2014 (erscheint 2016 in der Reihe ‚Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte‘).
- 15 CHRISTIAN HAGEN: Fürstliche Herrschaft und kommunale Teilhabe. Die Städte der Grafschaft Tirol im Spätmittelalter (= Veröffentlichungen des Südtiroler Landesarchivs 38), Innsbruck 2015.
- 16 ZEILINGER: Verhandelte Stadt (wie Anm. 4). – Zusätzlich betrieb in enger Verbindung mit dem Projekt Stefan Inderwies Studien zu den Städten der mittelalterlichen Grafschaft Holstein. Vgl. STEFAN Inderwies: Per sigillum nostre civitatis. Die Herausbildung und Entwicklung urbaner Führungsgruppen in schauenburgischen Städten Holsteins, in: ELISABETH GRUBER, SUSANNE CLAUDINE PILS, SVEN RABELER, HERWIG WEIGL, GABRIEL ZEILINGER (Hg.): Mittler zwischen Herrschaft und Gemeinde. Die Rolle von Funktions- und Führungsgruppen in der mittelalterlichen Urbanisierung Zentraleuropas. Internationale Tagung, Kiel, 23.–25.11.2011 (= Forschungen und Beiträge zur Wiener Stadtgeschichte 56), Innsbruck/Wien/Bozen 2013, 351–376; DERS.: Wie Regionalgeschichte auch Hansegeschichte werden kann – Überlegungen zur Grafschaft Holstein und ihrer Städte im Mittelalter, in: OLIVER AUGE (Hg.): Hansegeschichte als Regionalgeschichte. Beiträge einer internationalen und interdisziplinären Winterschule in Greifswald vom 20. bis 24. Februar 2012 (= Kieler Werkstücke, Reihe A 37), Frankfurt a. M. u. a. 2014, 213–226; DERS.: Die Schauenburger als Städtegründer und Stadtherren, in: OLIVER AUGE, DETLEV KRAACK (Hg.): 900 Jahre Schauenburger im Norden. Eine Bestandsaufnahme (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins 121), Kiel/Hamburg 2015, 169–196.

griffen demgegenüber verschiedene Tendenzen der neueren stadtgeschichtlichen Forschung vornehmlich der letzten beiden Jahrzehnte auf. Sie setzten sie unter je spezifischen Fragestellungen im Sinne der Urbanisierungsgeschichte, ihrer theoretischen Grundlagen, ihres methodischen Arsenal und ihrer wissenschaftlichen Ziele um.

1. Die neuere Residenzstadtforschung, wie sie nun insbesondere das Kieler Langzeitvorhaben ‚Residenzstädte im Alten Reich (1300–1800)‘ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen seit 2012 verfolgt, gab unserem Projekt theoretische Leitlinien vor¹⁷. Denn die ausgebildeten Residenzstädte können aufgrund der Nahexistenz des Herrn und seines Hofes im Sinne Max Webers auch als Idealtypen der Herrschaft über und mit Städten verstanden werden, analytische Experimentierräume, die durch die günstigere Quellenlage insbesondere in den Epochen nach 1450 die Entstehungsbedingungen der mittelalterlichen Urbanisierung wesentlich besser verstehen lassen als in den Kathedralstädten des 11. und 12. Jahrhunderts gerade nördlich der Alpen. Dort handeln mitunter, wie zum Beispiel in Speyer zwischen 946 und 1207, gerade einmal 23 Urkunden¹⁸ von den äußerst komplexen Vorgängen der Kommunalisierung, ihren Aushandlungen, ihren Abschichtungen und neuerlichen Austarierungen, ihren Verwerfungen. Außerdem waren viele der untersuchten Kleinstädte und kleineren Mittelstädte in den Teilregionen unseres Vorhabens als Residenzstädte anzusprechen. Bei der Erforschung von Residenzstädten geht es näherhin darum, wie sich diese an sich wiederum ganz unterschiedlich ausgeformten Städte im Verhältnis zur zeitweiligen oder dauernden persönlichen Anwesenheit ihres Herrn oder der Herrin und seines bzw. ihres Hofes und Haushaltes trotz aller Konkurrenzen unter den Bedingungen aristokratisch-dynastischer Herrschaft entfalteten. Prämisse und leitende Forschungsthese ist es, dass die zu untersuchenden Sozialformen ‚Stadt‘ bzw. ‚Residenz-Stadt‘ und ‚Herrschaft‘ bzw. ‚Staat‘ sowie ‚Hof‘ und ‚Haushalt‘ bei allen Konkurrenzen weniger antagonistisch als vielmehr komplementär und integrativ orientiert waren¹⁹. Nina Kühnle etwa wies in dieser Hinsicht an den württembergischen Städten nach, dass der gräfliche bzw. fürstliche Herr und seine dauernde oder zeitweilige Anwesenheit beileibe nicht die einzig entscheidenden Kriterien waren, damit eine Stadt zum Hoflager wurde. Die Grafen bzw. Herzöge von Württemberg nämlich hatten durch die Eigenheiten der territorialen Entwicklung und der Durchdringung ihrer Herrschaft mittels abgeleiteter Lokaladministration auch nur eingeschränkte Möglichkeiten für ihre Bewegungen im Raum, sie waren mithin Gefangene der Ratio ihres eigenen dynastischen Regierungssystems

- 17 Vgl. JAN HIRSCHBIEGEL, SVEN RABELER: Residential Cities in the Holy Roman Empire (1300–1800). Urbanism as a Network of Integrative and Competing Relationships between Seigneurial Rulership and Civic Community (A New Research Project of the Göttingen Academy of Sciences). In: LÉONARD COURBON, DENIS MENJOT (Hg.): *La cour et la ville dans l'Europe du Moyen Âge et des Temps Modernes* (= Studies in European Urban History 35), Turnhout 2015, 91–100; GERHARD FOUQUET, SVEN RABELER: Zum Gegenstand. Das neue Projekt. In: GERHARD FOUQUET, JAN HIRSCHBIEGEL, SVEN RABELER (Hg.): *Residenzstädte der Vormoderne. Umriss eines europäischen Phänomens* (= Residenzenforschung, N.F.: Stadt und Hof 2) (in Vorbereitung für den Druck).
- 18 ALFRED HILGARD (Hg.): *Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer, Straßburg 1885*, 3–29 (Nr. 4–26). Dazu GERHARD FOUQUET: *Speyer und Lübeck – zwei Beispiele für Bischofs- und Königsstädte in salischer und staufischer Zeit* (im Druck).
- 19 JAN HIRSCHBIEGEL, GABRIEL ZEILINGER: Urban Space Divided? The Encounter of Civic and Courtly Spheres in Late Medieval Towns. In: ALBRECHT CLASSEN (Hg.): *Urban Space in the Middle Ages and Early Modern Age* (= Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 4), Berlin 2009, 479–502.

und von dessen raumgestaltenden Kräften²⁰. Ein weiterer Zielpunkt der Residenzstadtforschung ist in einem übergeordneten methodischen Verständnis die Analyse sozialer Praktiken von verschränkter Kommunikation, Interaktion und Repräsentation samt ihrer medialen Inszenierung – Momente, denen in allen Teilprojekten eine besondere Bedeutung für die Analyse zugemessen wurde²¹. So sagt beispielsweise das Zeremoniell der Huldigung – Sven Rabeler weist darauf für Braunschweig hin – nicht allein etwas aus über die Durchdringung von Stadt- und Landesherrschaft, sondern berührt auch das Modell der Macht des Rates im Inneren der Gemeinde²².

2. Die vor etwa zwei Jahrzehnten einsetzende Erforschung von kleineren urbanen Siedlungsformen, mithin der weit überwiegenden Mehrzahl zentraleuropäischer Städte, gab unserem Forschungsvorhaben den vornehmlichen Gegenstandsbereich vor²³. Die Regionen der einzelnen Teilprojekte wurden jeweils aufgrund ihrer kleinstädtischen Typik und weltlich-hochadligen Herrschaftsprägung ausgewählt. Es ging bei dem Vorhaben nicht nur darum, den Kleinstädten und kleineren Mittelstädten ein größeres Gewicht in der Urbanisierungsgeschichtsforschung zu geben, sondern diese ‚Normalformen‘ der Städtlichkeit Zentraleuropas in ihren spezifischen Ausformungen und Existenzbedingungen wahrzunehmen und sie für die Analyse regionalspezifischer Bedingungen der Urbanisierung nutzbar zu machen. Christian Hagen und Gabriel Zeilinger etwa vermaßen die Urbanität jener städtischen Mikroformen bis zu hin zu Stadtdörfern am Grad der Schriftlichkeit. Die Schriftlichkeit markierte bei allen etwa durch Bündnissysteme wie gerade in der Innerschweiz²⁴ vorangetriebenen Überlagerungsvorgängen die permeable Grenze zwischen Stadt und Land. Sie war zugleich Ausdruck des Entwicklungsgrades der für die Urbanisierung entscheidenden kommunikativen Verdichtungsprozesse in den Abschichtungsvorgängen städtischer Gemeinden (auch im Verhältnis zu den grundherrschaftlichen Hofgenossenschaften) von der Herrschaft vornehmlich im 13. und frühen 14. Jahrhundert²⁵. Nachdrücklich konnte gezeigt werden, dass die Begriffe ‚Gemeinde‘ und ‚Herrschaft‘ dabei weder als monolithische Entitäten noch als Synonyme gleichen evolutionären Grades und verfassungsmäßiger Bedeutung zu verstehen sind. Offenheit

20 Zum Aufbau der württembergischen Lokaladministration und ihrer Auswirkung auf die Territorialstädte siehe KÜHNLE: Städtewesen (wie Anm. 14), 97–102.

21 Vgl. z. B. MATTHIAS MÜLLER: Orte der Verheißung – Burg und Stadt Zion in den Repräsentationsbildern protestantischer Fürsten und Kommunen des Alten Reichs. In: BRUNO REUDENBACH (Hg.): Jerusalem, du Schöne. Vorstellungen und Bilder einer heiligen Stadt (= vestigia bibliae 28), Bern 2008, 93–129; GERRIT DEUTSCHLÄNDER, MARC VON DER HÖH, ANDREAS RANFT (Hg.): Symbolische Interaktion in der Residenzstadt des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (= Hallische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters und der Frühen Neuzeit 9), Berlin 2013.

22 Siehe unten bei Anm. 58 und 63.

23 Vgl. nur MARTINA STERCKEN: Städte der Herrschaft. Kleinstadtgenese im habsburgischen Herrschaftsraum des 13. und 14. Jahrhunderts (= Städteforschung, Reihe A 68), Köln/Weimar/Wien 2006; GUIDO HEINZMANN: Gemeinschaft und Identität spätmittelalterlicher Kleinstädte Westfalens. Eine mentalitätsgeschichtliche Untersuchung der Städte Dorsten, Haltern, Hamm, Lünen, Recklinghausen und Werne, Norderstedt 2006; außerdem den Überblick bei PETER JOHANEK: Landesherrliche Städte – kleine Städte. Umriss eines europäischen Phänomens. In: JÜRGEN TREFFEISEN, KURT ANDERMANN (Hg.): Landesherrliche Städte in Südwestdeutschland (= Oberrheinische Studien 12), Sigmaringen 1994, 9–25.

24 ROGER SABLONIER: „Gründungszeit“ um 1300? Die „Anfänge“ einer neuen Schweizergeschichte. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 59 (2009), 101–118.

25 ZEILINGER: Verhandelte Stadt (wie Anm. 4), 224f.; HAGEN: Fürstliche Herrschaft (wie Anm. 15), 131–162. Siehe unten bei Anm. 133 ff. und 158, außerdem bei Anm. 77 zum welfischen Wolfenbüttel in der städtischen Formierungsphase des 16. Jahrhunderts.

und Unabgeschlossenheit – das zeichnet vielmehr in jener Zeit beide sich teilweise überlappenden Wesenheiten gesellschaftlicher Ordnung aus.

3. Für unser Forschungsvorhaben maßgeblich waren zwei methodische Vorentscheidungen. Die eine Prämisse hieß: Fokussiertes Interesse an raumbezogenen Aspekten von Kommunikation, so dass Kleinstädte und kleinere Mittelstädte in den einzelnen Regionen nicht monadisch, sondern in ihrer jeweiligen raumspezifischen Einbettung und ihren Verbindungen untereinander gesehen werden – im Sinne von Stadt-Umland-Beziehungen, zentralörtlichen Gefügen, Städtenetzen oder Städtelandschaften, aber auch in ihrer Instrumentalisierung von fürstlicher Macht im Rahmen von Territorialisierungsprozessen²⁶. So hat Martina Stercken in ihrem Werk über die Kleinstädte im Herrschaftsgebiet der habsburgischen Grafen und österreichischen Herzöge in der heutigen Nordostschweiz zwischen 1250 und 1350 zwar den Ankauf von kleinen Städten als entscheidendes Mittel der herrschaftlichen Ausgestaltung von Räumen und diese selbst als fortifikatorische, administrative, fiskalische und partizipative Kristallisations- und Organisationskerne von Macht herausgearbeitet. Zugleich aber verfolgte sie das bis dahin wenig konsequent aufgeworfene und daher kaum bearbeitete Problem, wie denn Kleinstädte überhaupt „aus Objekten herrschaftlicher Raumpolitik“ zu „Akteure[n]“ wurden²⁷. Dass städtische „Mittler“, was heißt: Herrschaftsträger und -vertreter in Gestalt von Vögten, Schultheißen und Ratsleuten, die teilweise schon stadtsässig als Glied einer sich ausbildenden Elite urbaner Adligkeit lebten, Akteure waren, und zwar selbst in den präurbanen Stadien, arbeitete Gabriel Zeilinger in seiner „Interaktionsanalyse“ der zwischen Herrschaft und Gemeinwesen „verhandelten Stadt“ heraus. Die „Art und Entwicklung dieser Interaktion [...]“ zeigt „Urbanität an und qualifiziert sie“²⁸.

4. Die zweite Vorentscheidung implizierte, dass zentrale Methode für die Untersuchungen städtischer Gemeinden und Gemeinschaften die Personenforschung im Rahmen städtischer Sozialgeschichte sein sollte, und zwar entweder im Sinne der älteren Verflechtungsgeschichte²⁹ oder der jüngeren Soziabilitätsforschung³⁰. Leitende Vorstellung dabei war, dass sich der Gegenstandsbereich, die Kommunen des Spätmittelalters, als beispiellos darbietet, dass die Städte, wie es für Italien formuliert worden ist, „a really new

26 Vgl. nur den Forschungsbericht von GABRIEL ZEILINGER: Das Netz wird dichter. Neue Veröffentlichungen zu alteuropäischen Städtelandschaften. In: Jahrbuch für Regionalgeschichte 25 (2007), 89–99.

27 STERCKEN: Städte (wie Anm. 23), 3.

28 ZEILINGER: Verhandelte Stadt (wie Anm. 4), 224 f. Vgl. allgemein GRUBER, PILS, RABELER, WEIGL, ZEILINGER (Hg.): Mittler (wie Anm. 16).

29 PETER MORAW: Personenforschung und deutsches Königtum. In: Zeitschrift für historische Forschung 2 (1975), 7–16 (wieder in: DERS.: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, hg. von RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, Sigmaringen 1995, 1–9); WOLFGANG REINHARD: Freunde und Kreaturen. „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600 (= Schriften der Philosophischen Fachbereiche der Universität Augsburg 14), München 1979; DERS. (Hg.), Augsburgener Eliten des 16. Jahrhunderts. Prosopographie wirtschaftlicher und politischer Führungsgruppen 1500–1620, bearb. von MARK HÄBERLEIN u. a., Berlin 1996; MARK HÄBERLEIN: Brüder, Freunde und Betrüger. Soziale Beziehungen, Normen und Konflikte in der Augsburgener Kaufmannschaft um die Mitte des 16. Jahrhunderts (= Colloquia Augustana 9), Berlin 1998.

30 SIMON TEUSCHER: Bekannte – Klienten – Verwandte. Soziabilität und Politik in der Stadt Bern um 1500 (= Norm und Struktur 9), Köln/Weimar/Wien 1998; KERSTIN SEIDEL: Freunde und Verwandte. Soziale Beziehungen in einer spätmittelalterlichen Stadt (= Campus Historische Studien 49), Frankfurt/New York 2009.

form of political association“ darstellten³¹, dass sie als solche aus der aristokratischen Ordnung der Welt herausgetreten waren und doch mit ihr untrennbar verbunden blieben. Allerdings: „das Misstrauen gegen Herrschaft und Macht (wurde) zu einem leitenden Prinzip ihrer inneren Organisation“³². Und das setzte voraus: Einbindung des Einzelnen durch den Eid oder eine andere Form der Bindung in die kommunale Gemeinschaft und Formung identitätsstiftenden Gemeinschaftsbewusstseins (,Eintracht‘), Verdichtung öffentlicher Gewalt und Verschriftlichung des Rechts sowie der Normen der Rechtswahrung (,Frieden‘ und ,Gerechtigkeit‘), endlich Rückbindung der teilweise mit erheblichen Verwerfungen verbundenen sozialen Wirklichkeit oligarchischer Regimentsbildungsprozesse an den einheitlichen Willen aller Bürger über differenzierte normative Regelungen in den Kommunalverfassungen (,Gemeiner Nutzen‘ und ,konsensgestützte Herrschaft‘)³³. Freilich waren weder die Stadtgemeinden monolithisch organisiert und handelten als erratische Blöcke, noch blieben die ethische Definition des allgemeinen Willens aller Bürger und deren Konsequenzen in der Gestaltung praktischer Politik gleich, noch waren die untersuchten Klein- und Mittelstädte gleich Frei- oder Reichsstädten nach außen hin unabhängig – all dies im Forschungsvorhaben untersucht sowohl in chronologischen als auch in regionalen Entwicklungsprozessen. Konsens oder Dissens im Inneren der Städte ließ sich, wie alle Teilprojekte zeigen konnten, nur entlang divergierender Gruppen- wie Einzelinteressen bemessen; die Organisationsmodelle von konsensualer oder obrigkeitlicher Herrschaft der Ratsregimente in welfischen Städten etwa waren interessanterweise auch und gerade beeinflusst von den persönlichen Beziehungen zwischen dem Stadtherrn und den Ratsherren³⁴. Dieses Verhältnis konnte sich in den württembergischen Ständen um 1500 politisch bis hin zur Mit-Unternehmerschaft an der fürstlichen Macht einzelner Persönlichkeiten städtischer Führungsgruppen steigern, wobei in den amtsgebundenen und über herrschaftliche Funktionalitäten im Verhältnis zum Fürsten zugleich hierarchisierten Städten die Eliten Stuttgarts, Urachs und Tübingens herausragten³⁵. Einzelnen sozialen Aufsteigern in den gräflich-Tiroler Städten wie den Meranern Engelmar und Heinrich Austrunk oder dem Bozener Niklaus Vintler gelang solches schon im 14. Jahrhundert³⁶. Auf jeden Fall sind derartige ‚Grenzgänger‘, die beiden Sphären Herrschaft und Gemeinde angehörten, analytisch „Schlüsselpersonen“ (Gabriel Zeilinger) zum Verständnis mittelalterlicher Urbanisierung³⁷. Wie am Anfang so auch im Verlauf der mittelalterlichen Epochen hatte Städtischkeit eben stets etwas mit dem Prozess des wechselseitigen Reakti-

31 JOHN KENNETH HYDE: *Society and Politics in Medieval Italy. The Evolution of the Civil Life, 1000–1350*, 3. Aufl., London/Basingstoke 1982, 49.

32 KELLER: *Kommune* (wie Anm. 3), 575.

33 ULRICH MEIER, KLAUS SCHREINER: *Regimen sanitatis. Zum Spannungsverhältnis von Freiheit und Ordnung in alteuropäischen Stadtgesellschaften*. In: DIES. (Hg.): *Stadtregiment und Bürgerfreiheit. Handlungsspielräume in deutschen und italienischen Städten des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit* (= Bürgertum 7), Göttingen 1994, 11–34. Vgl. künftig auch die noch ungedruckte Habilitationsschrift von OLIVIER RICHARD (Mulhouse): *Serment et gouvernement dans les villes du Rhin supérieur à la fin du Moyen Âge*.

34 Siehe unten bei Anm. 55.

35 KÜHNLE: *Städtewesen* (wie Anm. 14), z. B. 364 f., 396, 416, 479 f. und 544. Vgl. unten bei Anm. 99 ff.

36 HAGEN: *Fürstliche Herrschaft* (wie Anm. 15), 123–126; GUSTAV PFEIFFER: *Sozialer Aufstieg und visuelle Strategien im späten Mittelalter. Neue Überlegungen zu Niklaus Vintler († 1413)*. In: *Krieg, Wucher, Aberglaube. Hans Vintler und Schloss Runkelstein* (= Runkelsteiner Schriften zur Kulturgeschichte 3), Bozen 2011, 71–114.

37 ZEILINGER: *Verhandelte Stadt* (wie Anm. 4), 222.

onsverhältnisses zwischen der Herrschaft in der individuellen Ausprägung des einzelnen Herrn und der Stadtgemeinde in ihren sozialen Gruppen und Führungspersonen zu tun.

II. Städte im welfischen Herrschaftsbereich zwischen dem 12. und dem 16. Jahrhundert (Sven Rabeler)

Aus den allgemeinen Vorgaben des Projekts ergaben sich in Verbindung mit spezifischen Forschungsdefiziten für den Teilbereich zu den welfischen Städten vier Arbeitsschwerpunkte: (1) die frühen Beziehungen der Welfen zu ‚ihren‘ Städten in der Urbanisierungsphase des 12. und 13. Jahrhunderts, während derer sich die grundlegenden urbanen Strukturen der Region herausbildeten, was weniger auf die Erstbelege zahlreicher Städte zielt denn auf die Ausbildung gemeindlicher Verfasstheit, die Genese städtischer Führungsgruppen und die Konsolidierung fürstlicher Herrschaft; sodann, auch über den damit gezogenen zeitlichen Rahmen hinaus, (2) die modellhaft zu fassenden konsensualen und obrigkeitlichen Ausprägungen fürstlicher Stadtherrschaft; (3) die Beschreibung, Charakterisierung und funktionale Bedeutung kleiner Städte; (4) gleichsam als Querschnittaufgabe zu allen genannten Punkten die Analyse städtischer und herrschaftlicher Schriftlichkeit.

Da die Ergebnisse zum ersten der genannten Punkte in Form einer Monographie veröffentlicht werden³⁸ und deren Erarbeitung noch nicht abgeschlossen ist, konzentrieren sich die knappen zusammenfassenden Bemerkungen im Folgenden auf die Punkte zwei bis vier. Vorgeschaltet seien einige kritische Beobachtungen zum Forschungsbefund.

1. Den herrschaftlichen Anteil an Urbanisierungsprozessen fasst die Forschung teils bis heute unter dem Signum der ‚Städtepolitik‘³⁹. Selten ist dieser Begriff in so hohem Maße genutzt, besetzt und gepflegt worden wie im Fall Heinrichs des Löwen († 1195), dieses darin geradezu paradigmatisch erscheinenden ‚Städtegründers‘ und ‚Städteförderers‘, sei es in der Annahme der dominant-bewusst-planvollen Instrumentalisierung von Städten, sei es in Verbindung mit der angeblichen Förderung der „Selbstständigkeitsbestrebungen des Bürgertums“, immer aber unter besonderer Hervorhebung der „planmäßige[n] Gründungen“ des Herzogs⁴⁰. Forschungsgeschichtliche Parallelen ergeben sich in ähnlichem

38 RABELER: Stadtgemeinden (wie Anm. 13). – Der Anmerkungsapparat zu den folgenden Ausführungen beschränkt sich auf unbedingt erforderliche Nachweise. Im Sinne der skizzenartigen Präsentation ausgewählter Erträge der Projektarbeit wird vorrangig auf eigene Publikationen verwiesen, wo weitere Angaben zu finden sind.

39 Vgl. – um nur ein Beispiel zu nennen – zu den Landgrafen von Thüringen CHRISTINE MÜLLER: Landgräfliche Städte in Thüringen. Die Städtepolitik der Ludowinger im 12. und 13. Jahrhundert (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen, Kleine Reihe 7), Köln/Weimar/Wien 2003. Siehe auch die folgende Anm. 40, zur kritischen Auseinandersetzung in der neueren Literatur unten Anm. 85.

40 Zitate bei KARL JORDAN: Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979, 131 f. – Aus der in dieser Frage durchaus nicht einheitlich argumentierenden und daher differenziert zu beurteilenden Literatur seien an dieser Stelle nur kursorisch genannt: SIEGFRIED RIETSCHEL: Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen. In: Historische Zeitschrift 102 (1909), 237–276; KARL JORDAN: Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen. Eine Forschungsbilanz. In: Hansische Geschichtsblätter 78 (1960), 1–36 (erneut in: DERS.: Ausgewählte Aufsätze zur Geschichte des Mittelalters [= Kieler Historische Studien 29], Stuttgart 1980, 243–278); JOHANNES BÄRMANN: Die Städtegründungen Heinrichs des Löwen und die Stadtverfassung des 12. Jahrhunderts (= Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 1), Köln/Graz 1961; BERND DIESTELKAMP: Welfische Stadtgründungen und Stadtrechte des 12. Jahrhunderts. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germ. Abt. 81 (1964), 164–224; HELMUT G. WALTHER: Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen. In: Salzgitter-Jahrbuch 17/18 (1996), 62–75.